

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma: 2151

Nr. 18-22.538.02

Interpellation Franziska Roth betreffend Schliessung der Geschäftsstelle Coop Riehen Lörracherstrasse

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie die interessierte Öffentlichkeit hat auch der Gemeinderat mit der Baupublikation vom 7. November 2018 Kenntnis davon erhalten, dass Coop seine Verkaufsstelle an der Lörracherstrasse aufgibt. Auf Nachfrage hin hat die Coop Genossenschaft Verkaufsregion Nordwestschweiz-Zentralschweiz-Zürich den Gemeinderat mit einem am 19. November 2018 eingegangenen Schreiben darüber informiert, dass die Verkaufsstelle an der Lörracherstrasse per 31. Dezember 2018 geschlossen wird. Begründet wird die Schliessung damit, dass Coop mit dem geplanten Neubau des Grundeigentümers die Ausnahmegewilligung für den Sonntagsverkauf verliert. Der Sonntag sei an diesem Standort der mit Abstand umsatzstärkste Verkaufstag, ohne diesen sei ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr sichergestellt.

Die Arbeit an Sonntagen ist gemäss Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (822.11) sowie dem kantonalen Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungen (RGL) sehr restriktiv geregelt. Dies entspricht offenbar auch dem Volkswillen: Am 3. März 2013 wurden in einer kantonalen Volksabstimmung zwei Sonntagsverkäufe vor Weihnachten mit 59,7 % abgelehnt. Gemäss Bundesgesetz könnten die Kantone maximal 4 Verkaufssonntage zulassen. Gemäss kantonalem Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (811.100) können als besondere Regelung nur für Familienbetriebe erweiterte Öffnungszeiten bewilligt werden. Zudem können Verkaufsläden an Bahnhöfen zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr geöffnet bleiben.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Auf Grund welcher gesetzlichen Regelung darf Coop seine Filiale an der Lörracherstrasse am Sonntag derzeit offen halten?*

Gemäss Amt für Wirtschaft und Arbeit wurde Coop im Jahr 2012 gestützt auf § 4 Absatz 2 des kantonalen Gesetzes eine bis zum Ende des Mietvertrags zeitlich befristete Ausnahmegewilligung erteilt.



Seite 2

2. *Weshalb gilt diese Regelung (auch nach dem Neubau der genutzten Liegenschaft) nicht weiter (Bestandesschutz?) Wurden die gesetzlichen Regeln seit der Vergabe der ersten Bewilligung geändert?*

Gemäss Amt für Wirtschaft und Arbeit würde eine Dauerbewilligung dem Gesetz widersprechen, weil Coop kein Familienbetrieb ist.

3. *Als wie gravierend erachtet der Gemeinderat die Schliessung der genannten Coop-Filiale für die Versorgung der Quartierbevölkerung, resp. für die Attraktivität der Wohnlage im Gebiet Lörracherstrasse?*

Der Gemeinderat bedauert die Schliessung des Coop-Ladens. Er bedauert auch, dass sich bisher kein Detaillist finden liess, der an diesem Standort weiterhin einen Laden betreiben will.

Falls sich für den Coop-Laden keine Nachfolge-Lösung mehr ergibt, kann sich die Quartierbevölkerung in den Läden im Dorfzentrum versorgen. Die Distanz ins Dorfzentrum ist teilweise kleiner als aus anderen Quartieren Riehens und die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr ins Dorfzentrum sind vergleichsweise gut. Immerhin wird mit der Bäckerei Gerber weiterhin ein Grundangebot von guter Qualität im Quartier vorhanden sein, auch sonntags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

4. *Der Gemeinderat ist über die drohende Filialschliessung schon seit einiger Zeit informiert. Hat er sich (ev. in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsbesitzer) darum bemüht, einen anderen Detailhändler, der allenfalls das Format „Familienbetrieb“ betreibt, ein ergänzendes Angebot zur Bäckerei und vor allem ein Grundversorgungsangebot für die Quartierbevölkerung sicherstellt, für diesen Verkaufsort zu interessieren? Wenn ja, mit welchem Erfolg? Wenn nein, weshalb ist der Gemeinderat in dieser Richtung nicht aktiv geworden?*

Bis vor kurzem ist der Gemeinderat aufgrund des bewilligten Baubehrens davon ausgegangen, dass weiterhin ein Laden an diesem Standort betrieben wird, sei es als Familienbetrieb mit Öffnung an Sonntagen, sei es als Betrieb ohne verlängerte Öffnungszeiten. Erst mit der eingangs erwähnten Neupublikation vom 7. November 2018 hat er erfahren, dass dem nicht mehr so sei.

5. *Mit der Schliessung der Coop Filiale gehen Arbeitsplätze verloren. Wie viele Arbeitsplätze (auf 100 % berechnet) sind betroffen? Bietet Coop allen diesen Angestellten in einer anderen Filiale gleichwertige Beschäftigungsmöglichkeiten an?*

Gemäss Schreiben von Coop haben die betroffenen Mitarbeitenden alle ein Alternativangebot in einer der umliegenden Coop-Verkaufsstellen erhalten. Aktuell finden



Seite 3 Gespräche statt, um so gut wie möglich auf den Wohnort und die Lebenssituation der Mitarbeitenden Rücksicht zu nehmen.

6. *Mit der Überweisung des Anzugs betr. Verbesserung der Lebensqualität an der Lörracherstrasse hat der Einwohnerrat den Gemeinderat aufgefordert, sich Gedanken zur Belebung der Lörracherstrasse und zur Unterstützung der dort ansässigen Gewerbebetriebe zu machen. Welche Überlegungen hat der Gemeinderat bisher in diese Richtung angestellt, welche Aktivitäten hat er entwickelt?*

Der Bericht zum Anzug Roth betreffend Verbesserung der Lebensqualität an der Lörracherstrasse wurde vom Gemeinderat am 20. November 2018 zuhanden des Einwohnerrats verabschiedet. Darin wird diese Frage ausführlich beantwortet.

Riehen, 27. November 2018

Gemeinderat Riehen